

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Nur eine regelmäßig überprüfte und gewartete Anlage garantiert Sicherheit!

Jährliche Überprüfung und Wartung Ihrer Rauch und Wärmeabzugsanlage

Mit dem Einbau einer RWA-Anlage haben Sie einen wertvollen Beitrag geleistet, um im Ernstfall Menschen, Tiere und das Gebäude vor Schaden zu schützen. Die Tragfähigkeit des Gebäudes bleibt während eines bestimmten Zeitraumes erhalten, die Ausbreitung von Rauch wird begrenzt, die Rettungsmaßnahmen unterstützt. Aber erst eine fachgerechte Wartung sorgt dafür, dass sich Ihre Investition im Brandfall lohnt.

Wie oft ist meine Anlage zu warten?

In den TRVBs und in den Herstellervorschriften ist verankert, dass eine RWA-Anlage jährlich einer Wartung zu unterziehen ist. Für den Betreiber eines Gebäudes ist es unerlässlich solche Sicherheitseinrichtungen warten zu lassen. (siehe auch Gesetzliche Verankerung).



Die Schutzziele von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Personenschutz

- Rauchfreihaltung von Rettungswegen
- Aktive Rettung
- Passive Rettung

Umweltschutz

- Verminderung der Umweltschäden
- Minimierung der Löschschäden

Sachwertschutz

- Erhaltung der Bausubstanz
- Unterstützung Löschangriff
- Ventilierung / Druckbelüftung des Objektes



Was bietet NORIS

Die NORIS Feuerschutzgeräte GmbH ist ein Fachbetrieb mit dem Gewerbe Elektrotechnik gemäß § 94 Z. 16 GewO 1994, ausgenommen der Errichtung von Alarmanlagen und bietet Ihnen gut ausgebildete Techniker, die regelmäßig an Schulungen und-Fortbildungen von Herstellern teilnehmen.

Unser Angebot an Sie

- Überprüfung und Wartung Ihrer RWA-Anlage inkl.Prüfbericht
- Reparatur Ihrer defekten RWA-Anlage
- Erstellung Ihres RWA-Wartungsbuches bzw. Eintrag der Prüfung in Ihr bestehendes Wartungsbuch
- Soforthilfe 24 h Bereitschaftsdienst

Entscheidende Gründe für die jährliche Wartung

- Um die Funktionstüchtigkeit Ihrer RWA-Anlage zu gewährleisten.
- Um den Sollzustand des Systems zu prüfen und gegebenenfalls rechtzeitig wieder herzustellen.
- Um mögliche Haftungsansprüche im Unglücksfall zu vermeiden.
- Um Ihrer gesetzlichen Verpflichtung Folge zu leisten.

Gesetzliche Verankerung, Richtlinien und Normen

Arbeitsstättenverordnung (AStV)

§ 21 (5) Es müssen geeignete Maßnahmen, wie Rauchabzugsöffnungen getroffen sein, die ein Verqualmen im Brandfall verhindern.

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

§ 25 (1) Arbeitgeber müssen geeignete Vorkehrungen treffen, um das Entstehen eines Brandes und im Falle eines Brandes eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer zu vermeiden.

Errichtung/Wartung

- TRVB 125 S Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- TRVB 111 S Rauchabzug für Stiegenhäuser
- OIB-Richtlinien





Symbolfotos. Technische Änderungen und Fehler vorbehalten.

Tel.: +43 (0)316 / 71 18 71 Fax: +43 (0)316 / 71 80 20 E-Mail: zentrale@noris.at Internet: www.noris.at

